Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41 ff), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), erlässt die Gemeinde Am Ohmberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.855.200,00€

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

913.100,00€

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgelegt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v.H.

b) für Grundstücke (B)

389 v.H.

Gewerbesteuer

395 v.H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinde Am Ohmberg am 5. Dezember 2017 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Am Ohmberg, 10.01.2018

Siegel

gez. Steinecke Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- 1. Mit Beschluss Nr.: 253 30/2017 vom 05.12.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- 2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat, mit Schreiben vom 08.01.2018, die Haushaltsatzung für das Jahr 2018 zur Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- 3. Die Ausfertigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte am 10.01.2018.
- 4. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2018 wird in vollem Wortlaut gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i .V. m. § 15 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg im Amtsblatt für die Gemeinde Am Ohmberg Nr.: 01 Jahrgang 6 vom 25.01.2018 bekannt gemacht.
- 5. Die Haushaltssatzung 2018 kann mit ihren Anlagen sowie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO

montags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, im OT Großbodungen, eingesehen werden.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 2 der ThürBekVO in der Zeit

vom 25.01.2018 bis zum 09.02.2018

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Am Ohmberg, 10.01.2018

gez. Steinecke Bürgermeister